



Bezirkshauptmannschaft
Ried im Innkreis
4910 Ried im Innkreis • Parkgasse 1

Geschäftszeichen:
2016-106230

Bearbeiter: DI Hanspeter Haferlbauer
Tel: (+43 7752) 912-68450
Mobil: 0664 600 72-68450
Fax: (+43 732) 7720-268-399
E-Mail: bh-ri.post@ooe.gv.at

An die
Aufgabengruppe ForstR
Im Hause

www.bh-ried.gv.at

Ried im Innkreis, 20. April 2016

Heinrich und Maria Burgstaller,
Bahnhofstraße 26, 4680 Haag am Hausruck;
Gst. Nr. 556/1, 556/2, KG Jederetsberg und Marktgemeinde Taiskirchen im Innkreis;
Antrag auf befristete Rodungsbewilligung

Befund:

Mit Antrag vom 07.03.2016, eingelangt am 08.03.2016, ergänzt durch ein Projekt "Reschfeld Nord" vom 31.03.2016 und folgenden Gesprächen mit dem Projektanten Dipl.-Ing. Josef Wagneder, ersuchen Heinrich und Maria Burgstaller, Bahnhofstraße 26, 4680 Haag am Hausruck, um befristete Rodung der Parzellen 556/1 (10288 m²), 556/2 (3740 m²), 556/3 (156 m²) – später wurde diese Parzelle aus dem Antrag genommen –, Katastralgemeinde Jederetsberg, Marktgemeinde Taiskirchen im Innkreis, zum Schotterabbau für die Sanierung der A8.

Aufgrund mehrerer Lokalausweise, eines vorgelegten Lageplanes (Übersichtsplan M 1:4000, Dipl.-Ing. Josef Wagneder, GZ 9081/16, vermessen am 09.03.2016, Rodungsfläche rot umrandet) wurden folgende Sachverhalte festgestellt:

Konkretisierungen, Änderungen und Ergänzungen zum Antrag:

Die Parzelle 556/3 wurde zurückgezogen.

Beim Kaufvertrag Märzendorfer – Burgstaller 1988 wurde vereinbart, dass das stehende Holz bis zum Abbau von Frau Märzendorfer entfernt wird. Über die genaueren Umstände gibt es dzt. zwischen Burgstaller und Märzendorfer verschiedene Meinungen. Aus forstfachlicher Sicht sind bei einer Rodungsbewilligung die Interessen der benachbarten Waldbesitzer zu berücksichtigen. Die Entfernung des Rodungsbestandes bedarf nach der Rodungsbewilligung keiner weiteren Zustimmung der Behörde bezüglich Hiebsunreife, Schlaggröße, etc.

Bestandesbeschreibung und Deckungsschutz:

Der Rodungsbestand setzt sich aus ungepflegt erwachsener, reiner Fichte, überwiegend im Alter von 30-60 Jahren, zusammen.

Probleme infolge mangelnden Deckungsschutzes sind möglich. Die Bestände benachbart zur Rodung setzen sich ebenfalls aus reiner Fichte zusammen, teils handelt es sich aber um nicht deckungsschutzgefährdete Jungkulturen, westlich grenzen gefährdetere Fichten-Bestände im Alter von 60-80 Jahren an, die östlich der Rodung liegenden Waldflächen sind durch eine Straße getrennt, also müssten sie an einen Freistand besser angepasst sein.

Der Antragsteller haftet für Schäden im ursächlichen Zusammenhang.

Die Fläche ist Wald im Sinne des Forstgesetzes – der Bestand ist deutlich alt genug und in ausreichender Dichte.

Benachbarte Waldparzellen im 40-m-Bereich: 143, 57, 54/4, 54/2, KG Taiskirchen im Innkreis; 555/1, 555/2, 557, 556/3, KG Jederetsberg; 324, 325, KG Arling; alle Marktgemeinde Taiskirchen im Innkreis

Waldausstattung:

Das Bewaldungsprozent der Marktgemeinde Taiskirchen im Innkreis liegt bei 13,5 %, Bezirksdurchschnitt sind 20,74 %.

Laut Waldentwicklungsplan hat sich das Bewaldungsprozent in der Gemeinde im Zeitraum 1989 – 2001 wie folgt verändert: +5,54 %.

Der Waldentwicklungsplan weist die Rodungsfläche mit der Kennzahl 121 aus, also mit erhöhter Wohlfahrtswirkung. Aufgrund der Unterbewaldung haben Wälder dieses Gebietes erhöhte Bedeutung für die Reinigung der Luft (Fernemissionen) und des Wassers.

Der Flächenwidmungsplan weist die Rodungsfläche als Grünland (Wald) aus.

Gutachten:

Die Einstufung des Waldentwicklungsplanes entspricht den Verhältnissen vor Ort.
Die Fläche ist Wald im Sinne des Forstgesetzes.

Der Rodungszweck ist nach forstfachlicher Meinung höher zu bewerten als das öffentliche Interesse an der Walderhaltung. Begründet wird das damit, dass hohes Interesse am Schotterabbau und kurzen Transportwegen für die Sanierung der A8 besteht und der Abbau kurzfristig ist. Allerdings liegt die Marktgemeinde Taiskirchen im Innkreis mit 13,5 % Bewaldung deutlich unter dem Bezirksdurchschnitt, der wiederum deutlich unter dem Bewaldungsprozent von Oberösterreich und Österreich liegt.

Bei Überwiegen des öffentlichen Interesses kann aus forstdienstl. Sicht zugestimmt werden, wenn folgende Auflagen eingehalten werden:

1. Maximale befristete Rodung auf Parzelle 556/1 (10288 m²), 556/2 (3740 m²), insgesamt maximal. 14028 m², Katastralgemeinde Jederetsberg, Marktgemeinde Taiskirchen im Innkreis – Frist bis 31.12.2017.
2. Die technische Rodung ist bis 31.12.2017 abzuschließen.
3. Der ausschließliche Rodungszweck ist der Abbau von Schotter für die Sanierung der A8.
4. Die Rodungsbewilligung erlischt, wenn nicht bis 31.12.2017 der Rodungszweck erfüllt wurde.
5. Die Rodung ist entsprechend dem Projekt und dem Lageplan (Übersichtsplan M 1:4000, Dipl.-Ing. Josef Wagneder, GZ 9081/16, vermessen am 09.03.2016, Rodungsfläche rot umrandet) auszuführen.
6. Rekultivierung mit mindestens 20 cm Humus, Endböschungen sind im Verhältnis 2:1 auszuführen, Wiederaufforstung mit mindestens 9352 Schwarzerlen im Verband von 1 x 1,5 m, Ausfälle sind jährlich zu ergänzen. Änderungen der Wiederaufforstung bedürfen der Zustimmung des Bezirksforstdienstes – Frist bis 31.12.2017.
7. Ein nicht abgebauter Streifen (ev. als Humuswall) von mindestens 5 m Breite verbleibt zwischen benachbarten Waldbesitzern und Schotterabbau.
7. Benachbarte oder nicht von der Rodung betroffene Waldparzellen dürfen nicht mit Baumaschinen, Baustelleneinrichtungen, Arbeitsgeräten, Erdablagerungen versehen werden.
8. Für Deckungsschutzschäden bei benachbarten Waldparzellen haftet der Antragsteller.

Erhebungsdauer: 2/2 Stunden
Tag der Erhebung: 19.4.'16

